Beschluss des Landrats vom 12.06.2025

Nr. 1184

18. Fragestunde der Landratssitzung vom 12. Juni 2025
2025/221; Protokoll: ps

1. Jan Kirchmayr: Wegfall des IR27 Halt in Muttenz

Keine Zusatzfragen.

2. Rolf Blatter: Stand Rheintunnel

Liest **Rolf Blatter** (FDP) die Antworten, dann erkennt er keine Antwort. Professor Weidmann der ETH hat einen anderen Auftrag: Er soll in seiner Studie die bestehenden Projekte priorisieren und bewerten und eine Reihenfolge vorschlagen. Zusatzfrage: *Was ist die Haltung des Regierungsrats zur Stauproblematik?*

Antwort: Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) sagt, der Regierungsrat habe sich vor der Abstimmung klar positioniert. Es ist falsch zu sagen, die Studie habe damit nichts zu tun. Der Rheintunnel ist ein Teil der Überprüfung. Der Bund ist zuständig und dieser sagt, die Studie solle abgewartet werden. Der Kanton muss sich überlegen, wie er aus der Situation herauskommt. Es ist deshalb nicht falsch, weiterzudenken. Deshalb wurden die Fragen korrekt beantwortet.

3. Urs Roth: Entwicklung der Bettenzahl im GGR

Urs Roth (SP) fühlt sich bezüglich der Zahlengrundlage und in seinen Aussagen bestätigt. Die Ökonomie ist, wie die Juristerei, keine exakte Wissenschaft. Er ging bisher davon aus, dass der Streit nicht über die Faktenlage geführt werden muss, sondern über die Interpretation der Fakten. Wenn er richtig recherchiert hat, hat Professor Felder erst dann mit Zählen begonnen, als das Spital Laufen und die Gynäkologie im Bruderholz bereits geschlossen waren. Zusatzfrage 1: *Ist dies ein Versuch, sich mit falschen Angaben in einen politischen Prozess einzumischen, die nicht so zusammengesetzt sind, wie der BAG-Statistik entnommen werden kann?* Es sind auch nicht zehn Jahre. Zur Frage Nr. 3 bittet er um Klärung: Die so genannten Experten haben auf der falschen Zahlengrundlage die Standorte Liestal und Bruderholz insgesamt in Frage gestellt. Die Auffassung, dass eine Forcierung der Ambulantisierung – wie in der Antwort erwähnt – erfolgen soll, teilt der Redner. Der Kanton weist jedoch auch eine bestimmte demografische Entwicklung auf und hat die zweitälteste Bevölkerung; diese Anzahl wird noch ansteigen. Zusatzfrage 2: *Sieht der Regierungsrat es auch so, dass es auch in Zukunft eine eigenständige Spitalversorgung im Kanton braucht, die diesen Namen verdient?*

Antwort: Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) sagt zu Nachfrage 1, es sei jeweils nicht bekannt, wen Leute zu Rat ziehen, wenn sie gegenüber den Medien oder in der Öffentlichkeit eine Aussage machen. Insofern ist es dem Redner weder möglich noch erachtet er es als opportun, ein Urteil zu fällen. Er hat den Anspruch, dass die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion ihre Arbeit fundiert und solide erledigt. Zur Frage 2: Es ist richtig, die Ambition besteht, die Ambulantisierung zu forcieren. Jedoch ist es genau so richtig, wie es im Rahmenkonzept deklariert wurde, dass das Kantonsspital für den Kanton Basel-Landschaft den relevanten erweiterten Grundversorger darstellt im stationären Bereich. Wer ambulantisieren will, braucht einen stationären Grundversorger, der die Ambulantisierung vorantreiben kann. Wer die Spitalversorgung nicht mehr in der eigenen Hand hat, kann sie auch nicht gestalten. Das ist wichtig. Die stationäre Grundversorgung wird

auch benötigt, damit die im Rahmenkonzept beschriebene Ambulantisierung selber in Angriff genommen und umgesetzt werden kann. Dazu ein kurzes Rechenbeispiel: Im Kantonsspital Baselland gibt es etwa 24'000 stationäre Patientinnen und Patienten. Geht man von einer Ambulantisierung von 10 % aus, sind das 2'400 Patientinnen und Patienten. Es stellt bereits einen ziemlichen «Hosenlupf» dar, dies zu erreichen. Weiss man jedoch, dass primär jene Patientinnen und Patienten ambulantisiert werden könnten, die in der Regel Kurzlieger sind, werden das Leute sein, die eine oder zwei Nächte im Spital verbringen. Nimmt man eineinhalb Nächte mal 2'400, ergibt dies 3'600 Nächte. Geteilt durch 360 Tage ergibt dies 10 Betten. Eine Erhöhung der Ambulantisierung um 10 % – was der Redner als ambitioniert erachtet, wobei eigentlich 20 % anzustreben wären – reduziert die Betten im stationären Bereich nach einer einfachen «Milchbüechli»-Rechnung um etwa 10 Stück. Geht man gleichzeitig davon aus, dass die Bevölkerung immer älter wird und es in der Tendenz eher mehr geriatrische und rehabilitative Patienten gibt, kann man davon ausgehen, dass es im Kanton auch in Zukunft einen starken stationären Grundversorger braucht – einerseits, um die Ambulantisierung selber steuern und gestalten zu können und andererseits, um die Grundversorgung im ganzen Kanton sicherzustellen.

4. Anita Biedert: Primarschule Allschwil

Anita Biedert (SVP) ist bekannt, dass die Gemeinden in der Verantwortung stehen. Es scheint ein grösseres Problem zu bestehen. 14 Verträge wurden seitens Lehrerschaft gekündigt. Die Informationen betreffend die befristeten Verträge gehen an die BKSD. Zusatzfrage: *Hat die BKSD bei den Gemeinden nachgefragt betreffend die befristeten Verträge hinsichtlich Verlängerung, Nicht-Verlängerung, Veränderung etc.?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) führt aus, für die Primarschulen seien die Gemeinden zuständig. Die BKSD administriert die Verträge nur. Aufgrund der eingegangenen Meldungen wurden die Verträge angeschaut und die Frage beantwortet. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, der BKSD Mitteilung zu machen. Mehr kann die Redner dazu nicht sagen. Die Primarschule liegt in der vollen Verantwortung der Gemeinde Allschwil. Das Amt für Volksschulen hat die Aufsicht über die kantonalen Schulen.

5. Manuel Ballmer: Phantom-Shares der radicant bank ag und radicant holding ag

Manuel Ballmer (GLP) erstaunt die Antwort auf Frage 2. Weder der Regierungsrat noch die FIK wissen Bescheid über Aktienbeteiligungsprogramme oder Phantomaktienprogramme im Konzern der BLKB. Nicht ganz herauskommt – der Redner ist persönlich der Meinung, dass es gut wäre, wenn der Eigentümer Bescheid. Zusatzfrage: *Findet der Regierungsrat dies gut?*

Peter Riebli (SVP) zweifelt an der Aussage, dass der Regierungsrat nicht wisse, wie viel Geld geflossen ist. Die radicant Bank ist gezwungen, Phantom-Shares in den Rückstellungen klar auszuweisen. Zusatzfrage: *Kann der Regierungsrat, die Bilanz der radicant anschauen und dabei schauen, wie viel zurückgestellt wurde?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) sagt, die radicant sei nicht an der Börse kotiert und dadurch seien die Offenlegungspflichten auch anders. Bei der BLKB wird dies mit den Mandatsverträgen geregelt, darum müssen sich alle bereit erklären, ihre Entscheidungen offenzulegen. Eine solche Vorschrift gibt es bei der radicant nicht. Dadurch stellt sich die Frage, wie die Governance-Vorschriften auch auf die radicant übertragen werden sollen, und ob solche Phantom-Stockplans zulässig sein sollen oder nicht. Der Redner wird der Thematik nachgehen. Viel mehr kann er dazu nicht sagen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.